

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Archinova Bau GmbH, Bischof-Adalbert-Str. 27, 80809 München

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen der Archinova Bau GmbH (nachfolgend „Archinova“) und ihren Kunden. Sie gelten sowohl für Verbraucher als auch für Unternehmer sowie für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Archinova stimmt deren Geltung ausdrücklich in Textform zu. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht

§2 Leistungsumfang

Archinova erbringt Bau- und Bauplanungsleistungen, insbesondere Sanierungen, Kernsanierungen, GU-Leistungen, Planungsleistungen, die Errichtung und Installation von Wärmepumpen, Bauelementen, Fliegengittern sowie Sonnenschutzanlagen. Angebote von Archinova sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Verträge kommen erst durch schriftliche oder textförmliche Auftragsbestätigung zustande. Archinova ist berechtigt, Leistungen ganz oder teilweise durch Subunternehmer ausführen zu lassen. Technische Änderungen sowie zumutbare Abweichungen bleiben vorbehalten. Der Kunde hat sicherzustellen, dass alle baulichen, statischen und behördlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Leistungen vorliegen. Die Einholung erforderlicher Genehmigungen obliegt dem Kunden.

§3 Vertragsgrundlage / VOB/B

Sofern vereinbart, gelten ergänzend die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B) in der jeweils gültigen Fassung.

§4 Termine und Ausführungsfristen

Ausführungs- und Fertigstellungstermine bedürfen der Textform. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Materialengpässen oder nicht rechtzeitig erbrachter Mitwirkungspflichten des Kunden verlängern vereinbarte Fristen angemessen. Gerät Archinova in Verzug, hat der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen.

§5 Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Archinova ist berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend dem Baufortschritt zu verlangen. Die Schlusszahlung ist nach Abnahme fällig. Rechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§6 Abnahme

Nach Fertigstellung der Leistungen ist eine Abnahme durchzuführen. Erfolgt innerhalb von sieben Tagen nach Aufforderung keine Abnahme durch den Kunden, gilt die Leistung als abgenommen.

§7 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Materialien und Bauteile bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von Archinova.

§8 Kündigung / Rücktritt

Kündigt der Kunde den Vertrag vor Fertigstellung, ist Archinova berechtigt, eine pauschale Vergütung in Höhe von dreißig Prozent der Bruttoauftragssumme zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Archinova ein geringerer Schaden entstanden ist.

§9 Gewährleistung

Für Mängel gelten die Regelungen der VOB/B, sofern diese vereinbart wurde, andernfalls die gesetzlichen Vorschriften.

§10 Haftung

Archinova haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Archinova nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und ist dabei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn und sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§11 Gerichtsstand und Recht

Gerichtsstand ist München, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.